Homberg info

2018 / Nr. 2

Informationsblatt der Einwohnergemeinde Homberg

Inhaltsverzeichnis

Homberg Gemeindeinfo

Seite

Gemeindeversammlung vom 30. November 2018
Einladung, Traktandenliste und Berichte zu den Geschäften ..... 1 – 12

Informationen aus dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung
Aus dem Gemeinderat 12
Homberg Stern - Personalwechsel 13
Erteilte Bau- und Gewässerschutzbewilligungen 14
Rechnungsstellung für Dienstleistungen/Arbeiten im Jahr 2018 14
Liebe Hundehalterinnen und Hundehalter 14
Informationen zu Vorsorgeauftrag, Patientenverfügung, Organspende,
Verfügungen von Todes wegen ..... 15 - 17

Informationen aus der AHV-Zweigstelle linkes Zulggebiet
Auszug aus Ihrem AHV-Konto (IK) und AHV-Versicherungsausweis 18

Freie Beiträge
Regionale Energieberatung Thun; Heizungssanierung - worauf kommt es an? 19
Zäme singe 20

Veranstaltungshinweise 20

Gemeindeversammlung

Freitag, 30. November 2018, 20.00 Uhr, Saal Rest. Kreuz Homberg

Traktanden:

1. Budget 2019; Orientierung, Beratung, Beschluss
   - Genehmigung Budget 2019
   - Festlegung Gemeindesteueranlage und Liegenschaftssteueranlage 2019
   - Information Finanzplan 2018 - 2023

2. Strassensanierung Weid – Wittiwil, Angisbühl, Fuhren – Trimmlen, Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredit
3. Strassensanierungen, Genehmigung Verpflichtungskredit; Orientierung, Beratung, Beschluss
4. Orientierungen
5. Verschiedenes

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll der letzten Versammlung lag 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Es gingen keine Einsprachen ein, das Protokoll wurde durch den Gemeinderat genehmigt. Das Protokoll der kommenden Gemeindeversammlung wird gem. Art. 67 Abs. 1 OgR 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Während dieser Frist kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden.

An der Versammlung ist stimmberechtigt, wer am Versammlungstag das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.

♦ ♦ ♦ ♦ ♦ ♦ ♦

Traktandum 1

Budget 2019; Orientierung, Beratung, Beschluss
- Genehmigung Budget 2019
- Festlegung Gemeindesteueranlage und Liegenschaftssteueranlage 2019
- Information Finanzplan 2018 - 2023

Das Budget 2019 ist online
Das komplette Budget 2019 mit erläuterndem Vorbericht kann unter www.homberg.ch – Rubrik AKTUELLES/Öffentliche Auflage im PDF-Format heruntergeladen werden.

Ergebnis Erfolgsrechnung

Das Budget für das Jahr 2019 schliesst bei einem **Aufwand von Fr. 2'763'300.--** und einem **Ertrag von Fr. 2'680'700.--** mit einem **Aufwandüberschuss** von **Fr. 82'600.--** ab. Die Steueranlage bleibt unverändert bei 1.89 Einheiten.

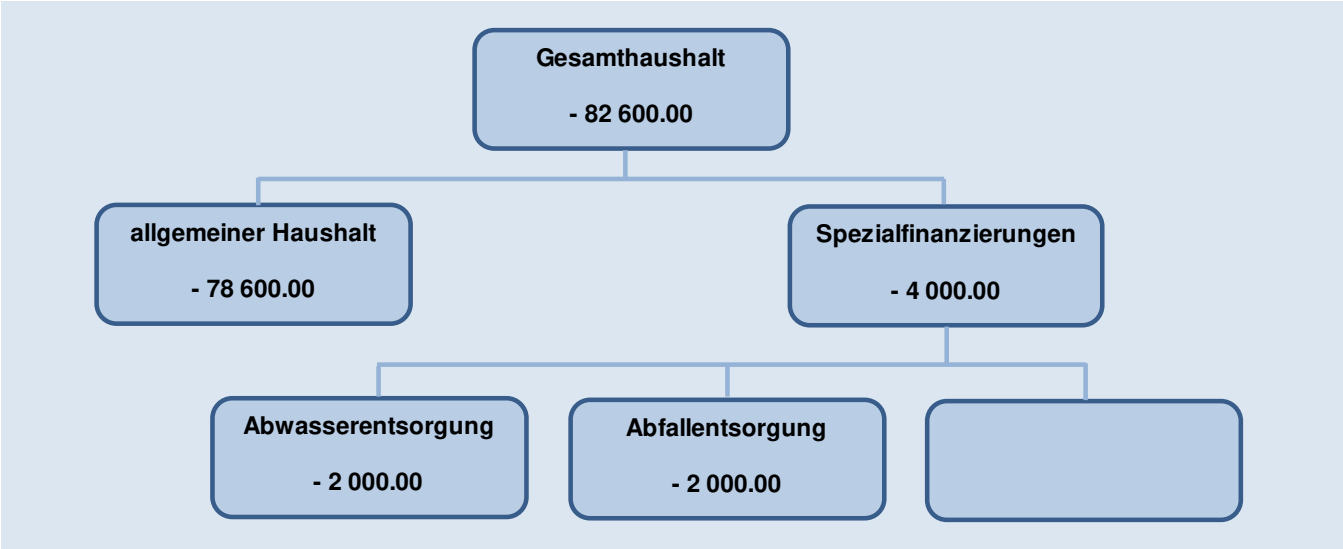

Warum ein solch grosses Defizit?

zum Allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert)
Die Steuererträge 2016 und 2017 waren sehr hoch (mit Nachzahlungen für Vorjahre). Als Konsequenz davon bleibt der Finanzausgleich 2019 tief. Gemäss Finanzplanung prognostizieren wir für Disparitätenabbau und Mindestausstattung folgende Leistungen des Finanzausgleichs:

2017	CHF	433‘011	Rechnung
2018	CHF	407‘539	Prognose
2019	CHF	410‘177	Prognose
2020	CHF	440‘116	Prognose
2021	CHF	471‘399	Prognose

Die Ausweisung eines bedeutenden Aufwandüberschusses (CHF 78‘600) ist begründet. Und zwar mit den hohen Ertragsüberschüssen 2016 und 2017 und dem erwarteten Wachstum der Leistungen des Finanzausgleichs in den Jahren 2020 und 2021.

Ergebnisse seit 2001
Seit 2001 hat sich der Allgemeine Haushalt wie folgt entwickelt:

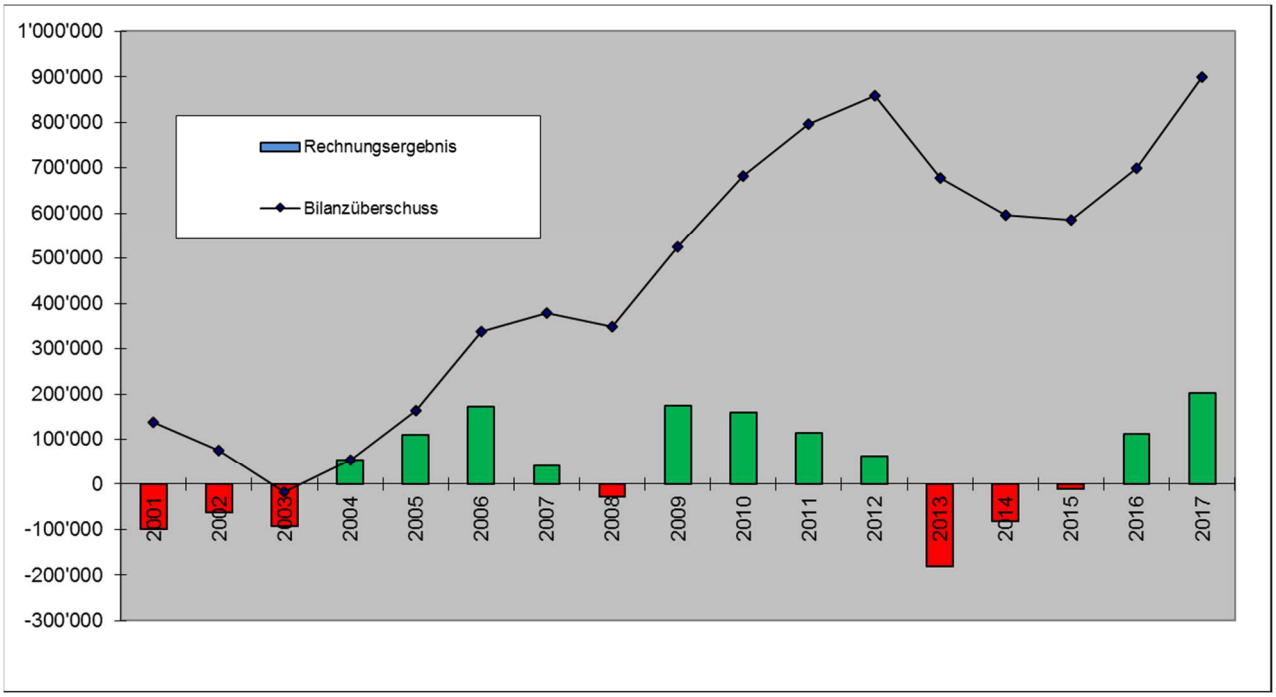

Allgemeine Informationen

Steueranlage	1,89 Einheiten (unverändert)
Liegenschaftssteuer	1,20 ‰ des amtlichen Wertes (unverändert)
Bilanzüberschuss per 01.01.2018	CHF 899'617.61
Ergebnis Rechnung 2016 Gesamthaushalt	CHF 101‘061.01 (Gewinn)
Ergebnis Rechnung 2017 Gesamthaushalt	CHF 211'524.99 (Gewinn)
Ergebnis Budget 2018 Gesamthaushalt	CHF -43‘000.00 (Defizit)
zusätzliche Abschreibungen Budget 2019	CHF 0.00
lineare Abschreibungen HRM1	CHF 85‘715.90 pro Jahr (fix über 12 Jahre von 2016 – 2027) auf Verwaltungsvermögen nach HRM1 per 01.01.2016

Besonderes
Die periodengerechte Abgrenzung der Lastenanteile Ergänzungsleistungen, Familienzulagen und Sozialhilfe (Grössenordnung CHF 380‘000) wurde bisher *nicht* gebildet.

Finanzierungsausweis

	Budget 2019	Budget 2018	Jahresrechnung 2017
Betrieblicher Aufwand	2‘749‘800	2‘620‘900	2‘461‘941.51
Betrieblicher Ertrag	2‘622‘200	2‘533‘400	2‘637‘917.44
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-127‘600	-87‘500	175‘975.93
Finanzaufwand	9‘800	10‘600	7‘019.35
Finanzertrag	55‘500	55‘500	54‘680.81
Operatives Ergebnis	-81‘900	-42‘600	223‘637.39
Ausserordentlicher Aufwand	3‘700	3‘400	17‘336.45
Ausserordentlicher Ertrag	3‘000	3‘000	5‘224.05
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-82‘600	-43‘000	211‘524.99
Investitionsausgaben	-399‘600	-55‘000	-190‘005.15
Investitionseinnahmen	0	40‘000	86‘841.95
Gesamtergebnis Investitionsrechnung	-399‘600	-15‘000	-103‘163.20
Eigenfinanzierung	85‘600	112‘900	378‘506.79
Finanzierungsergebnis	**-314‘000**	**97‘900**	**275‘343.59**

Informationen zur Erfolgsrechnung

Gliederung nach Funktionen

Erfolgsrechnung Zusammenzug

Funktionale Gliederung 1.1.2019 bis 31.12.2019

Homberg		Budget 2019 Aufwand	Budget 2019 Ertrag	Budget 2018 Aufwand	Budget 2018 Ertrag	Jahresrechnung 2017 Aufwand	Jahresrechnung 2017 Ertrag
0	**Allgemeine Verwaltung**	**423 600**	**119 200**	**417 000**	**109 900**	**380 317.97**	**108 482.75**
	Nettoergebnis		304 400		307 100		271 835.22
1	**Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**	**81 100**	**66 200**	**69 400**	**60 700**	**79 132.25**	**67 356.70**
	Nettoergebnis		14 900		8 700		11 775.55
2	**Bildung**	**1 320 100**	**962 700**	**1 227 800**	**885 600**	**1 176 936.70**	**897 085.25**
	Nettoergebnis		357 400		342 200		279 851.45
3	**Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**	**6 800**		**4 100**		**5 016.40**	**0.00**
	Nettoergebnis		6 800		4 100		5 016.40
4	**Gesundheit**	**9 300**		**8 200**		**1 757.75**	**0.00**
	Nettoergebnis		9 300		8 200		1 757.75
5	**Soziale Sicherheit**	**429 700**	**12 000**	**416 500**	**12 000**	**400 122.25**	**11 151.85**
	Nettoergebnis		417 700		404 500		388 970.40
6	**Verkehr und Nachrichtenübermittlung**	**156 000**	**27 500**	**137 400**	**28 000**	**126 385.40**	**26 540.80**
	Nettoergebnis		128 500		109 400		99 844.60
7	**Umweltschutz und Raumordnung**	**127 500**	**93 800**	**156 600**	**118 400**	**112 763.94**	**98 494.69**
	Nettoergebnis		33 700		38 200		14 269.25
8	**Volkswirtschaft**	**3 400**	**23 500**	**3 400**	**22 500**	**2 949.35**	**23 618.00**
	Nettoergebnis	20 100		19 100		20 668.65	
9	**Finanzen und Steuern**	**205 800**	**1 458 400**	**194 500**	**1 397 800**	**412 440.29**	**1 465 092.26**
	Nettoergebnis	1 252 600		1 203 300		1 052 651.97	

Gliederung nach Sachgruppen

Erfolgsrechnung gesamter Haushalt

Sachgruppen, 1.1.2019 bis 31.12.2019

Homberg		Budget 2019	Budget 2018	Jahresrechnung 2017
	Betrieblicher Aufwand			
30	Personalaufwand	480 800	449 800	431 228.75
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	466 200	473 700	392 492.87
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	119 700	99 500	90 597.20
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	44 100	59 700	59 557.60
36	Transferaufwand	1 613 400	1 521 400	1 463 448.64
39	Interne Verrechnungen	25 600	16 800	24 616.45
	Total betrieblicher Aufwand	**2 749 800**	**2 620 900**	**2 461 941.51**
	Betrieblicher Ertrag			
40	Fiskalertrag	849 100	822 000	914 089.45
41	Regalien und Konzessionen	23 000	22 000	23 618.00
42	Entgelte	191 000	191 100	199 332.50
43	Verschiedene Erträge	100	100	
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	800	3 700	509.45
46	Transferertrag	1 532 600	1 477 700	1 475 751.59
49	Interne Verrechnungen	25 600	16 800	24 616.45
	Total betrieblicher Ertrag	**2 622 200**	**2 533 400**	**2 637 917.44**
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**- 127 600**	**- 87 500**	**175 975.93**
34	Finanzaufwand	9 800	10 600	7 019.35
44	Finanzertrag	55 500	55 500	54 680.81
	Ergebnis aus Finanzierung	**45 700**	**44 900**	**47 661.46**
	Operatives Ergebnis	**- 81 900**	**- 42 600**	**223 637.39**
38	Ausserordentlicher Aufwand	3 700	3 400	17 336.45
48	Ausserordentlicher Ertrag	3 000	3 000	5 224.05
	Ausserordentliches Ergebnis	**- 700**	**- 400**	**- 12 112.40**
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung	**- 82 600**	**- 43 000**	**211 524.99**

Kommentar zum Vergleich Budget mit Vorjahresbudget:

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Der Personalaufwand (CHF 480'800) steigt gegenüber dem Vorjahrjahresbudget um CHF 31'000. Für den Gehaltsaufstieg beim Personal wurde 1 % eingerechnet. Der Gemeindeschreiber hat 2019 Anpruch auf ein Dienstaltersgeschenk. Der Personalaufwand beim Schülertransport steigt um CHF 23'100 an wegen Wiederaufnahme Schulbusbetrieb in Homberg/Schwendibach und wegen Mehrfahrten infolge Umsetzung Lehrplan 21.

Erläuterung zur Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übriger Betriebsaufwand (CHF 466'200) sinkt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 7'500.

Erläuterung zur Entwicklung Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen Verwaltungsvermögen (CHF 119'700) steigen gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 20'200. Unverändert sind CHF 85'700 eingestellt für die Abschreibung des bestehenden Verwaltungsvermögens bei Einführung HRM2 in den Jahren 2016 - 2027. Am deutlichsten steigt der Abschreibungsbedarf für Investitionen in das Gemeindestrassennetz (CHF 17'300).

Erläuterung zur Entwicklung Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (CHF 44'100) sinken gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 15'600. 2018 wurden einmalige Mehrerträge für Anschlussgebühren Abwasser erwartet.

Erläuterung zur Entwicklung Transferaufwand

Der Transferaufwand (CHF 1'613'400) steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 92'000. CHF 39'700 mehr kosten die Gehaltskostenbeiträge der Sekundarstufe 1 hauptsächlich wegen der Umsetzung von Lehrplan 21 (Mehrlektionen). Das Kostenwachstum bei der Basisstufe (9'200) und der Primarstufe für Gehaltskostenbeiträge (CHF 17'500) sind gegenüber dem Vorjahr etwas moderater. Die Pro-Kopf-Beiträge an folgende Lastenausgleichssysteme (LA) wachsen ebenfalls an und zwar LA Ergänzungleistungen (CHF 8'500), LA Sozialhilfe (CHF 4'500) und LA neue Aufgabenteilung (CHF 4'000).

Erläuterung zur Entwicklung Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen (CHF 25'600) steigen gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 8'800. Hauptgrund: erstmalige Budgetierung von internen Verrechnungen von Personal-/Sachaufwand und kalkulatorischen Zinsen für Liegenschaften des Finanzvermögens (Umsetzung Revisionsbemerkung).

Erläuterung zur Entwicklung Fiskalertrag

Der Steuerertrag (Fiskalertrag CHF 849'100) steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 27'100. Mehrertrag wird insbesondere bei den Einkommenssteuern erwartet. Die Steuerprognose stützt sich auf die im Zeitpunkt der Budgetierung aktuellen Prognosedaten der Kant. Steuerverwaltung sowie auf die Erträge der 1. und 2. Steuerrate 2018.

Erläuterung zur Entwicklung Transferertrag

Der Transferertrag (CHF 1'532'600) steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 54'900. Zwar sinken die erwarteten Erträge aus dem Finanzausgleich um CHF 14'100; deutlich nehmen aber die Entschädigungen von Gemeinwesen zu (CHF 66'300) vorallem als Gehaltskostenbeiträge und Entschädigungen Schulbetrieb, Schülertransportkosten und Schulinfrastruktur für Schüler mit Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde Homberg.

Erläuterung zur Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich

Die Planwerte des Finanz- und Lastenausgleichs sind auf die kantonale Finanzplanungshilfe (Planvariante 3) abgestimmt.

Finanz- und Lastenausgleich	**Budget**		**Rechnung**		
(exkl. Bildung)	**2019**	**2018**	**2017**	**2016**	**2015**
Sozialhilfe	273'300.00	268'800.00	259'617.65	259'512.10	249'803.05
Ergänzungsleistungen	120'100.00	111'600.00	109'131.00	111'354.00	109'335.00
Familienzulagen	2'100.00	2'000.00	2'579.00	1'831.00	2'140.00
öffentlicher Verkehr	31'900.00	31'200.00	27'575.00	29'424.00	25'795.00
neue Aufgabenteilung	97'700.00	93'700.00	93'213.00	94'623.00	95'811.00
Total Lastenverteiler	**525'100.00**	**507'300.00**	**492'115.65**	**496'744.10**	**482'884.05**
Disparitätenabbau	221'200.00	224'900.00	227'401.00	234'782.00	208'430.00
Mindestausstattung	189'000.00	199'300.00	205'610.00	221'553.00	182'438.00
geografisch-topografische Lasten	77'500.00	77'900.00	77'945.00	71'410.00	66'715.00
soziodemografische Lasten	2'700.00	2'400.00	2'369.00	2'628.00	2'286.00
Total Finanzausgleich	**490'400.00**	**504'500.00**	**513'325.00**	**530'373.00**	**459'869.00**
Nettoaufwand	**34'700.00**	**2'800.00**	**-21'209.35**	**-33'628.90**	**23'015.05**
Bevölkerungszahl nach FILAG	520	512	514	506	512
Ordentlicher Steuerertrag (Finanzausgl.)	760'375.00	739'760.00	808'778.00	778'502.00	689'960.00
Nettoaufwand in % Steuerertrag	**4.56%**	**0.38%**	**-2.62%**	**-4.32%**	**3.34%**

Informationen zu den Spezialfinanzierungen

	Bestände per 01.01.2018				
	Rechnungs-ausgleich	Werterhalt	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Feuerwehr (einseitige SF)	166'294.07		10'200.00	10'800.00	21'198.95
Abwasserentsorgung	171'847.65	122'763.30	-2'000.00	-4'600.00	7'956.65
Abfall	27'769.00		-2'000.00	-2'200.00	2'380.80
Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen		15'994.75			

zur Feuerwehr

Als Folge der geplanten Investitionen (Feuerwehrmagazin Tor-Ersatz) sind CHF 2'800 budgetiert als lineare Abschreibungen.
Die Feuerwehrersatzabgabe beträgt 12 % der Kantonssteuer im Minimum CHF 20 und im Maximum CHF 400 (unverändert).

zur Abwasserentsorgung

Im Budget 2019 sind als Investitionsvorhaben CHF 2'600 als Projektkostenbeitrag an ARA Thunersee eingestellt.
Wesentliche Unterhaltsarbeiten sind keine eingeplant.
Die Einlagen in den Werterhalt SF Abwasser erfolgen für das Budgetjahr 2019 unverändert zu 60 % für Gemeindeanlagen und zu 80 % für Gemeindeanteile an regionalen Anlagen.
Folgende (unveränderten) wiederkehrenden Gebührenansätze liegen diesem Budget zu Grunde:
- Grundgebühren CHF 250.00 pro Liegenschaft
- Einleitung Regenabwasser in Kanalisation CHF 1.00 pro m2
- Verbrauchsgebühr CHF 1.00 pro m3

zum Abfall

Im Budget 2019 sind keine Investitionen und keine wesentlichen Unterhaltsarbeiten eingeplant.
Folgende (unveränderten) wiederkehrenden Gebührenansätze liegen diesem Budget zu Grunde:
- Grundgebühren CHF 30.00 pro Person und maximal CHF 200.00 pro Haushalt
- Gewebe-/Dienstleistungsbetriebe CHF 30.00 - 200.00
- Ferienwohnungen CHF 40.00

Informationen zur Investitionsrechnung

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zu untenstehendem Betrag der Erfolgsrechnung:

Allgemeiner Haushalt	CHF	15‘000.00
Spezialfinanzierungen	CHF	5‘000.00
Projektkostenbeiträge an ARA Thunersee	CHF	0.00

Das Budget der Investitionsrechnung ist ein Führungs- und Planungsinstrument der Behörden und wird vom Gemeinderat beschlossen. Investitionsausgaben können nicht mit dem Budget beschlossen werden. Dazu braucht es den Beschluss von Verpflichtungskrediten durch das kreditkompetente Organ.

Projekte Steuerhaushalt	**Brutto**	**Beiträge Subventionen**	**Netto**
Neuvermessung Los 4 (Tranche 4 von 6)	9'000.00	0.00	9'000.00
Feuerwehrmagazin Tor-Ersatz	28'000.00	0.00	28'000.00
Schiessanlage; Investitionsbeiträge	20'000.00	0.00	20'000.00
Strassensanierung Lütschental-Enzenbühl	340'000.00	0.00	340'000.00
Total Steuerhaushalt	**397'000.00**	**0.00**	**397'000.00**

Projekte Abwasserentsorgung	**Brutto**	**Beiträge Subventionen**	**Netto**
Projektkostenbeiträge ARA Thunersee	2'600.00	0.00	2'600.00
Total Abwasserentsorgung	**2'600.00**	**0.00**	**2'600.00**

Projekte Abfall	**Brutto**	**Beiträge Subventionen**	**Netto**
keine	0.00	0.00	0.00
Total Abfall	**0.00**	**0.00**	**0.00**

Gesamtinvestitionen	**399'600.00**	**0.00**	**399'600.00**

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

1. Der Ansatz der ordentlichen Gemeindesteueranlage für das Jahr 2019 wird auf das 1.89-fache des Einheitsansatzes festgesetzt (unverändert).

2. Die Liegenschaftssteuer für das Jahr 2019 wird auf 1.2 ‰ des amtlichen Wertes festgesetzt (unverändert).

3. Das Budget 2019 wird genehmigt, bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	2‘763‘300	2‘680‘700
Aufwandüberschuss	**CHF**		**82‘600**
Allgemeiner Haushalt	CHF	2‘669‘600	2‘591‘000
Aufwandüberschuss	**CHF**		**78‘600**
SF Abwasserentsorgung	CHF	59‘000	57‘000
Aufwandüberschuss	**CHF**		**2‘000**
SF Abfall	CHF	34‘700	32‘700
Aufwandüberschuss	**CHF**		**2‘000**

Das Budget 2019 liegt bei der Gemeindeverwaltung Homberg-Teuffenthal öffentlich auf.

*Es kann eingesehen oder bezogen oder heruntergeladen (*www.homberg.ch – Rubrik AKTUELLES/Öffentliche Auflage) *werden.*

Informationen zum Finanzplan 2018 - 2023

Der Finanzplan dient als Führungsinstrument. Er gibt Auskunft über

a) die Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten vier bis acht Jahren,
b) die Investitionstätigkeit, die Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie die Tragbarkeit, die Folgekosten und die Finanzierung der Investitionen,
c) die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzgrössen.

Der Gemeinderat hat den Finanzplan 2018 – 2023 am 05.11.2018 genehmigt.

Investitionen

Im Planungszeitraum 2018-2023 sind folgende Investitionen berücksichtigt:

Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert):	Beträge		Planjahr
- Strassensanierung Enzenbühl-Lütschental 815 m	CHF	340'000	2019
- Strassensan. Lütschental-Hübeli 340 m	CHF	50'000	2022
öffentliche Beiträge (340 x 40 x 60 %)	CHF	-8'000	2022
- Strassensan. PWI Unt.Tannhalten – Auf der Fluh 2‘170 m	CHF	295'000	2021
öffentliche Beiträge (2170 x 50 x 60 %)	CHF	-65'000	2022
- Strassensan. PWI Schlattboden, Nüchtersmad, Ob. Weid, Auf der Fluh-Weid 2‘460 m	CHF	345'000	2023
öffentliche Beiträge (2460 x 50 x 60 %)	CHF	-74'000	2023
- Neuvermessung Los 4; Restanz	CHF	32'350	2018-21
Neuvermessung Los 4; Beiträge Vermarkung	CHF	-8'750	2020
- Ortsplanungsrevision (Restanz)	CHF	22'000	2018
- Sanierung Abwasserrinne MZG entlang Kantonsstrasse	CHF	29'000	2018
- Schiessanlage; Investitionsbeiträge Kugelfang	CHF	20'000	2019
- Sicherheitsholzerei im Gerinne	CHF	100'000	2020-23
Erträge und öffentliche Beiträge	CHF	-70'000	2020-23
- Beschaffung Schulbus Transportkreis vorne	CHF	35'000	2018
- Ersatz-Beschaffung Schulbus Transportkreis hinten	CHF	40'000	2020
- Gesamtsanierung Pausenplatz Schulhaus Enzenbühl	CHF	100'000	2020
- Sanierung Tore Feuerwehrmagazin Huckhaus	CHF	28'000	2019
- Belagssanierung Viehschauplatz Schwendi	CHF	20'000	2020
Summe Investitionen Allgemeiner Haushalt	CHF	1'230'600	

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Tabelle 10: **Ergebnisse der Finanzplanung - allgemeiner Haushalt**							Version vom	07.11.18	
							Beträge in CHF 1'000		
			P r o g n o s e p e r i o d e						
		Basisjahr	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	
1.	**Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)**								
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-76	-100	-62	-39	-40	-36	
1.b	Ergebnis aus Finanzierung		47	48	47	46	45	44	
	operatives Ergebnis		-29	-52	-15	7	6	9	
1.c	ausserordentliches Ergebnis		0	0	0	0	0	0	***total:***
1.d	**Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten**		**-29**	**-52**	**-16**	**6**	**5**	**8**	**-77**
2.	**Investitionen und Finanzanlagen**								
2.a	steuerfinanzierte Nettoinvestitionen		94	396	180	323	-3	241	
2.b	Finanzanlagen		0	0	0	0	0	0	
3.	**Finanzierung von Investitionen/Anlagen**								
3.a	neuer Fremdmittelbedarf		0	0	0	560	480	612	
3.b	bestehende Schulden		686	673	661	49	37	25	
3.c	total Fremdmittel kumuliert		686	673	661	609	517	637	
4.	**Folgekosten neue Investitionen/Anlagen**								
4.a	Abschreibungen		9	28	37	53	55	70	
4.b	Zinsen gemäss Mittelfluss		0	0	-1	1	6	8	
4.c	Folgebetriebskosten/-erlöse		0	0	0	0	0	0	***total:***
4.d	Total Investitionsfolgekosten		9	28	37	54	61	78	268
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-29	-52	-16	6	5	8	-77
4.f	**Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten**		**-38**	**-81**	**-52**	**-48**	**-56**	**-70**	**-345**
5.	**Finanzpolitische Reserve**								***total:***
5.a	Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve		-38	-81	-52	-48	-56	-70	-345
5.b	Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)		0	0	0	0	0	0	0
5.c	Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)		0	0	0	0	0	0	0
5.d	**Gesamtergebnis Erfolgsrechnung**		**-38**	**-81**	**-52**	**-48**	**-56**	**-70**	**-345**
6.	**Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZl)**								***total:***
6.a	1 StAnZl		39	40	41	42	43	44	42
6.b	Gesamtergebnis in StAnZl.		-1.0	-2.0	-1.3	-1.1	-1.3	-1.6	-1.4

Rechnungsergebnisse (5.d Gesamtergebnis Erfolsrechnung)

Die Erfolgsrechnung 2018 dürfte leicht negativ abschliessen.
Die Erfolgsrechnung 2019 dürfte negativ abschliessen (tiefe Leistungen Finanzausgleich wegen eigenen hohen Steuererträgen 2016/17).
Die Erfolgsrechnungen ab 2020 dürften im Umfang von gut einem Steueranlagezehntel negativ abschliessen wegen intensiver Investitionstätigkeit bei geringem Investitionspotenzial.

Entwicklung Bilanzüberschuss

Der Bilanzüberschuss von CHF 899‘617.61 (Stand 01.01.2018) nimmt auf Ende Planungszeitraum ab auf CHF 554‘600.
Zu beachten ist, dass die periodengerechte Abgrenzung der Lastenanteile Sozialhilfe, EL und Familienzulagen (Grössenordnung CHF 380‘000) bisher *nicht* gebildet wurde.

Entwicklung Finanzhaushalt

Das Investitionspotenzial ist kurzfristig negativ (tiefe Leistungen Finanzausgleich wegen eigenen hohen Steuererträgen 2016/17).
Das Investitionspotenzial ist mittelfristig positiv aber gering. Der Austritt von Schwendibach aus der Schule linke Zulg ist ab 2020 berücksichtigt.
Die Folgekosten aus der Investitionstätigkeit (Abschreibungen auf neuen Investitionen) nehmen stetig zu. Bis 2027 werden die Defizite der Erfolgsrechnung kontinuierlich anwachsen. Die Reserven (Bilanzüberschuss) werden zu einem wesentlichen Teil abgebaut. Bis 2027 müssen jährlich linear fix CHF 85‘700 abgeschrieben werden (bestehendes Verwaltungsvermögen bei Einführung HRM2); ab 2028 wird die Erfolgsrechnung um diese CHF 85‘700 jährlich entlastet.

Tragbarkeit

Die prognostizierten Ergebnisse gemäss Finanzplan 2018 – 2023 sind nicht tragbar, dank vorhandener Reserven (Bilanzüberschuss) aber noch vertretbar.

Ergebnis Spezialfinanzierungen

Abwasserentsorgung

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-4‘200	-900	-300	600	-700	500
Kostendeckungsgrad	94 %	98 %	100 %	101 %	99 %	101 %
Nettoinvestitionen	-23‘900	2‘600	33‘900	32'000	33‘400	14‘100
Bestand Rechnungsausgleich (Reserven)	167‘600	166‘700	166‘400	167‘000	166‘300	166‘800

Kommentar: Die Ergebnisse sind gut; die Reserven sind bedeutend.

Im Planungszeitraum 2018-2023 sind folgende Investitionen berücksichtigt:
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung:

	Beträge		Planjahr
- Projektkostenbeiträge ARA Thunersee	CHF	36'000	2019-23
- Massnahmen GEP 1. Priorität	CHF	10'000	2020
- Aufnahme ARA-Anschlüsse Gantrischweg	CHF	20'000	2020
- Erschliess. BZ Rütschibrunnen II Ableitung Sauberwasser in Vorfluter	CHF	50'000	2021-22
- Erschliessung Wittiwil (2. Etappe)	CHF	15'600	2018
- Fondsbeiträge Erschliessung Wittiwil (2. Etappe)	CHF	-39'465	2018
Summe Investitionen spezialfinanziert Abwasser	CHF	92'135	2018-23
pro memoria: ARA-Leitung Wittiwil-Fuhren	CHF	510'000	später

Abfallentsorgung

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-2‘200	-2‘000	-2‘100	-2‘300	-2‘800	-3‘000
Kostendeckungsgrad	94 %	94 %	94 %	93 %	92 %	92 %
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	10‘000	0
Bestand Rechnungsausgleich (Reserven)	25‘500	23‘500	21‘300	19‘000	16‘300	13‘200

Kommentar: Die Betriebsrechnung ist aktuell bereits defizitär. Dank Reserven kann vorderhand auf eine Gebührenerhöhung verzichtet werden.

Im Planungszeitraum 2018-2023 sind folgende Investitionen berücksichtigt:
Spezialfinanzierung Abfallentsorgung:

	Beträge		Planjahr
Kehrichtsammelstelle Rütschibrunnenweg	CHF	10'000	2022
Summe Investitionen spezialfinanziert Abfall	CHF	10'000	

Traktandum 2

Strassensanierung Weid – Wittiwil, Angisbühl, Fuhren – Trimmlen, Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredit

Am 25.11.2016 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit über CHF 180‘000 für die periodische Wiederinstandstellung PWI der Teilstücke Weid – Wittiwil, Angisbühl, Fuhren – Trimmlen.

Die Strassensanierung ist ausgeführt; die Beiträge von Bund und Kanton wurden am 31.03.2018 ausbezahlt und anschliessend wurden die Grundeigentümerbeiträge abgerechnet. Die Abrechnung gestaltet sich wie folgt:

Ausgaben				
Frutiger AG Thun/Bauarbeiten			CHF	143‘551.45
Gerber + Pieren Ingenieure AG/Honorare + Nebenkosten			CHF	11‘538.15
Greuter AG/Fahrzeug-Rückhaltesysteme mit Geländer			CHF	9‘147.60
Bruttoausgaben			CHF	164‘237.20
Einnahmen				
Beitrag Bund	CHF	17‘564.00		
Beitrag Kanton	CHF	17‘564.00		
Grundeigentümerbeiträge	CHF	42‘166.30		
Total	CHF	77‘294.30	CHF	-77‘294.30
Nettoausgaben			CHF	86‘942.90
Übersicht Abrechnung Verpflichtungskredit				
Verpflichtungskredit			CHF	180‘000.00
Bruttoausgaben			CHF	164‘237.20
Kreditunterschreitung			CHF	15‘762.80

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis von der Abrechnung Verpflichtungskredit für die periodische Wiederinstandstellung PWI der Teilstücke Weid – Wittiwil, Angisbühl, Fuhren – Trimmlen über brutto CHF 164‘237.20 bei einer Kreditunterschreitung von CHF 15‘762.80.

Traktandum 3

Strassensanierungen, Genehmigung Verpflichtungskredit; Orientierung, Beratung, Beschluss

Ein Projekt für die Strassensanierung Enzenbühl – Lütschental wurde an der Gemeindeversammlung vom 29. November 2013 abgelehnt. Gründe für die damalige Ablehnung waren unter anderem die Kosten, Sicherheit/Mehrverkehr und Entwässerungsfragen. Seither wurden andere Strassen und Strassenabschnitte saniert. Die Sanierung des Teilstücks Enzenbühl – Lütschental ist im Finanzplan aufgeführt.

Der Strassenabschnitt Enzenbühl – Lütschental wird nicht als Hofzufahrt anerkannt, sondern wird als reiner Bewirtschaftungsweg deklariert. Daher werden für die geplanten Arbeiten keine Subventionen ausgerichtet.

Der Gemeinderat erachtet das Strassenteilstück als wichtige Zufahrt zum Enzenbühl. Zahlreiche Schülerinnen und Schüler benutzen diese Strecke auf ihrem Schulweg zu Fuss und mit Fahrrädern. Im Winter ist die ordentliche Zufahrt über den Enzenbühlweg infolge der Steigung von bis zu 17 % auch nicht immer problemlos gewährleistet. Somit dient die Strasse teilweise auch als Winterzufahrt.

Themen wie Sicherheit, Entwässerung (insbesondere Auflagen infolge der Schutzzone S der Wasserversorgung der Energie Thun AG) und der Preis waren bei den Überlegungen stets ein Thema.

Eine reine Sanierung mittels Belagsverstärkung und das Belassen der Breite würde rund Fr. 250‘000.00 kosten. Die Belagsbreite beträgt rund 2.8 – 2.9 m. Dies wäre die günstigste Sanierungsvariante und die Strasse wäre für die nächsten rund 20 Jahre saniert.
Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass eine solche Sanierung kaum nachhaltig ist. Aspekte der Verkehrssicherheit und die Problematik einer Strassenentwässerung würden bei solchen Arbeiten nicht berücksichtigt.

Aspekt Sicherheit: Das Kreuzen mit einem PW auf der Strasse ist bei den Ausweichstellen problemlos möglich. Kreuzungsmanöver mit Velofahrern und Fussgängern erfordern die nötige Toleranz gegenüber dem schwächeren Verkehrsteilnehmer. Dies wird auch mit einem Ausbau auf 3.0 m nötig sein.
Ausgebaute Strasse = schnellerer Motorfahrzeugverkehr; dieser Punkt kann nicht vollständig entkräftet werden. Auf einer sanierten Strasse wird automatisch etwas schneller gefahren. Grossmehrheitlich wissen die Fahrzeugführenden, wie man sich im Strassenverkehr zu benehmen hat.

Aspekt Verbesserung der Situation: Ein moderner LKW hat eine Breite von 2.55 m, landwirtschaftliche Traktoren mit Doppelbereifung und Anhänger etc. weisen heute Breiten von bis 3.0 m auf.
Die Kreuzung Lütschental ist für LKW‘s in Fahrtrichtung Enzenbühl beschwerlich zu befahren. Mittels baulicher Veränderung im Gartenbereich der Liegenschaft Willener soll die Situation verbessert werden.

Aspekt Entwässerung: Beim 2013 ausgearbeiteten Projekt mussten aufgrund von Auflagen infolge der Schutzzone S teure Entwässerungslösungen eingeplant werden.

Im Rahmen der Projektausarbeitung wurde zugesichert, dass momentan das Amt für Wasser und Abfall eine Bewilligung für die Entwässerung über die Schulter geben könnte. Diese Gunst der Stunde gilt es nach Ansicht des Gemeinderates zu nutzen, da eine spätere Strassenverbreiterung nur unter Einhaltung von zusätzlichen Auflagen umgesetzt werden kann.

Folgekosten

- Abschreibung linear über 20 Jahre Nutzungsdauer pro Jahr	CHF	17‘000
- Verzinsung 2 % im 1. Jahr	CHF	6‘800
- neue direkte betriebliche Folgekosten	keine	

Finanzierung
- mit Mitteln des allgemeinen Haushaltes (steuerfinanziert)
- keine Beiträge Dritter
- im Finanzplan 2018 – 2023 enthalten
- mittels Abbau bestehende Liquidität resp. zinspflichtigem Fremdkapital

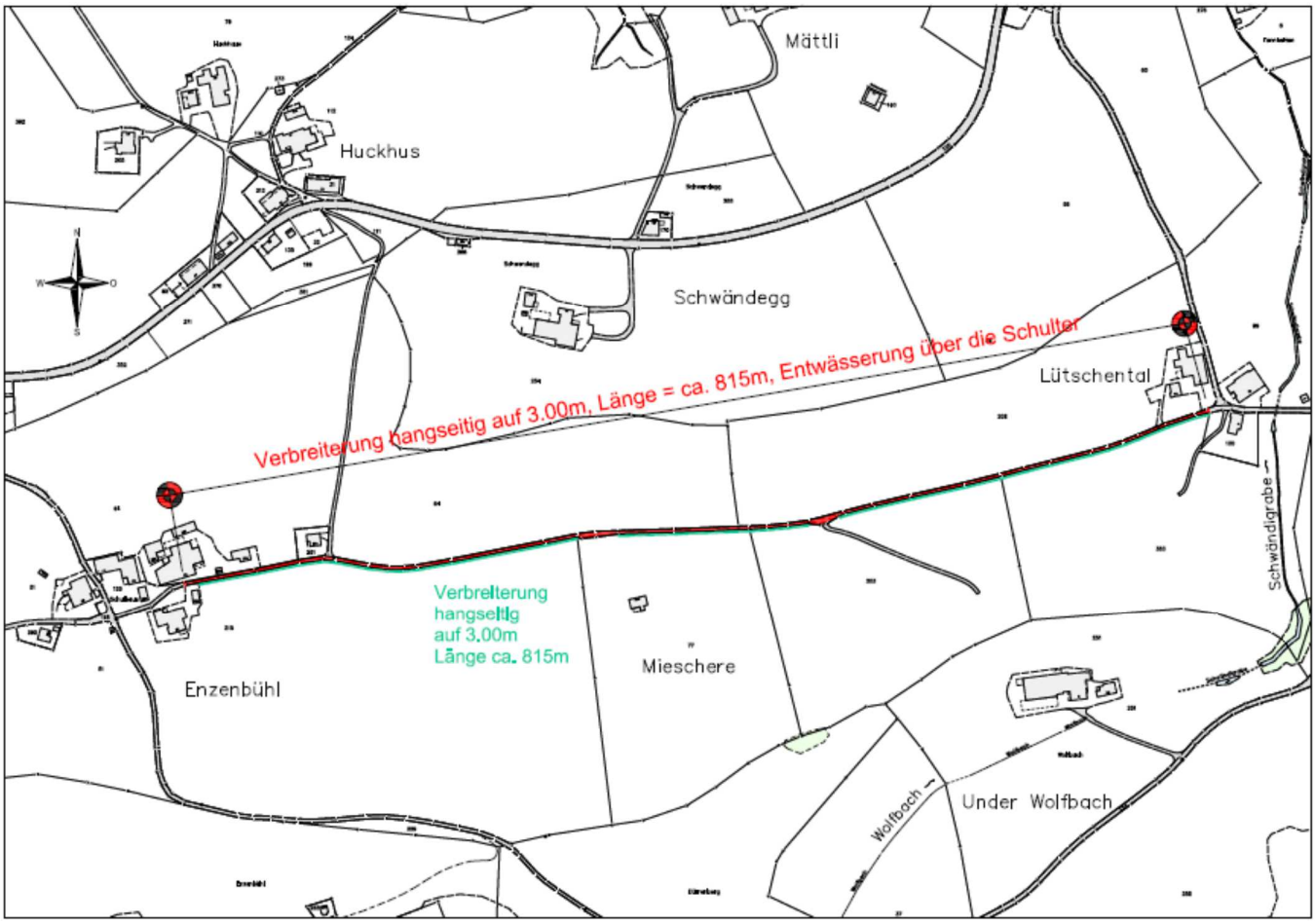

Aufgrund des Kostenvoranschlages basierend auf Konkurrenzpreisen wird mit folgenden Projektkosten gerechnet:

Regiearbeiten, Baustelleneinrichtung	Fr. 5‘700	
Erdarbeiten, Fundation, Planie	Fr. 89‘347	
Belagsarbeiten, Tragschicht, Schiften, Deckbelag	Fr. 131‘507	
Anpassungen Kreuzung Lütschental, Unvorhergesehenes	Fr. 23‘446	
Total Baumeisterarbeiten		Fr. 250‘000.00
Projekt, Bauleitung, Kopierkosten	Fr. 18‘219	
Landerwerb, Notar, Grundbuch	Fr. 32‘000	
Reserve	Fr. 15‘473	
MwSt.	Fr. 24‘308	Fr. 90‘000.00
Total Realisierungskosten		Fr. 340‘000.00

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt für die Sanierung der Strasse Enzenbühl – Lütschental einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 340‘000.00.
2. Der Gemeinderat wird mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt.

Traktandum 4

Orientierungen

Unter diesem Traktandum wird der Gemeinderat an der Gemeindeversammlung über laufende Projekte und Geschäfte informieren.

Traktandum 5

Verschiedenes

Das Traktandum ist offen für Ihre Wünsche, Anregungen und Fragen, welche von allgemeinem Interesse sind.

Für persönliche Anliegen wenden Sie sich bitte direkt an den Gemeinderat oder an die Gemeindeverwaltung.

Wir laden alle Stimmberechtigten ein, an der Versammlung teilzunehmen und mitzuwirken.

Gemeinderat Homberg

INFORMATIONEN AUS DEM GEMEINDERAT UND DER GEMEINDEVERWALTUNG

Aus dem Gemeinderat ...

- Aufgrund eines Wasserschadens im Schulhaus Enzenbühl wurde die Aussenentwässerung überprüft, Leitungen und Sickerschächte gespült ein bestehender Sickerschacht an die geltenden Normen angepasst.
  Beim umgebauten Sickerschacht ist nun für alle sichtbar, dass es sich um einen Sickerschacht handelt und nicht um einen gewöhnlichen Kanalisationsschacht.
- All IP oder der Wechsel von der analogen zur digitalen Telefonie wurden für das Mehrzweckgebäude sowie das Schulhaus Enzenbühl umgesetzt.
- Gianluca Romano wurde per 01.08.2018 als Schulbusfahrer der Schule linke Zulg angestellt. Der Verpflichtungskredit für die Anschaffung des Fahrzeuges wurde abgerechnet und zur Kenntnis genommen.
- Das internationale Jugend-Unihockeyturnier „Prague Games 2018“ in Tschechien wurde mit Fr. 100.00 unterstützt. Der Winterzauber auf dem Mühleplatz Thun erhält ebenfalls eine Spende.
- Das Druck-/Kopiergerät der Gemeindeverwaltung wurde ersetzt.
- Für die Umsetzung und Einführung des ÖREB-Katasters (Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen) erteilte der Gemeinderat den Auftrag an die Bührer + Dällenbach Ingenieure AG.
- Unterhaltsarbeiten beim Mehrzweckgebäude: Im Gebäudeinnern wurde der Bodenanstrich erneuert. Die Böschungssanierung erfolgte während den Sommerferien. Mit den durchgeführten Arbeiten wird die Böschung stabilisiert, damit ein weiteres Abrutschen verhindert wird.
  Während den Herbstferien wurde zudem die Entwässerungsrinne (Abgrenzung Kantonsstrasse zum Parkplatz) vollständig ersetzt.
- Der Strassendurchlass des Schlattgräblis im Bereich Fuhren muss neu erstellt werden. Der Gemeinderat vergab die Arbeiten und genehmigte einen Verpflichtungskredit.
- Homberg kaufte einen Occasion-Salz- und Splitterstreuer. Das Gerät wird angepasst und auf das Trägerfahrzeug aufgebaut.
- Eine Ergänzung des Konzeptes der Tagesschule linke Zulg wurde genehmigt. Fritsch Petra wurde als Leiterin der Tagesschule linke Zulg angestellt und Pflichtenhefte im Bereich Tagesschule wurden genehmigt. Zum anstehenden Personalwechsel beim Mittagstisch beachten Sie nachstehenden separaten Artikel.
- Der Gemeinderat nahm Kenntnis von durchgeführten Baukontrollen. Das Thema Baupolizei/Baukontrollen beschäftigt den Gemeinderat an zahlreichen Sitzungen und zu verschiedenen Themen.

Homberg Sterne

In diesem Jahr haben wir gleich von zwei jungen Homberger Schweizermeistern erfahren. Gerne zeichnet der Gemeinderat diese herausragenden Leistungen mit je einem Homberg-Stern aus.

Lisa Willener,
geb. 2001, Lütschental 8, konnte am 8. April 2018 mit ihrem Team, den U21A-Juniorinnen von Unihockey Berner Oberland, den Schweizermeistertitel der Saison 2017/18 in ihrer Liga feiern.

Richard Matzinger,
geb. 1998, Unter der Fluh 72, konnte sich am 21. Oktober 2018 bei den Schweizermeisterschaften der Carrosserieberufe zum Schweizermeister der Fahrzeugschlosser küren lassen.

Herzliche Gratulation und beste Wünsche den beiden für ihre sportliche, berufliche und private Zukunft!!

Mit einem Homberg Stern zeichnet der Gemeinderat herausragende Leistungen von Gemeindebürgerinnen und –bürgern oder Gruppen aus. Wir denken hierbei an sportliche oder berufliche Leistungen oder auch Engagement im gemeinnützigen und sozialen Bereich usw. Wir laden Sie ein, entsprechende Leistungen dem Gemeinderat oder der Gemeindeverwaltung zu melden. Gerne nehmen wir Vorschläge auch während des laufenden Jahres entgegen.

Personalwechsel

Marianna Schaller verlässt als langjährige **Köchin und Betreuungsperson** die **Tagesschule linke Zulg**. Im Jahr 2008 hat die Gemeinde Teuffenthal den Mittagstisch vor allem für die Schulkinder aus der Gemeinde Horrenbach-Buchen und vom Reust ins Leben gerufen und in Marianna eine äusserst engagierte und begeisterte Köchin und Betreuungsperson gefunden. Nachdem Marianna den Mittagstisch zuerst während einigen Jahren bei ihr zu Hause angeboten hat, ist sie damit im Jahr 2013 ins Mehrzweckgebäude Homberg gezügelt.

Marianna hat den Mittagstisch der Schule linke Zulg mit ihrem leidenschaftlichen Einsatz zum Wohl der Tagesschulkinder und übrigen Mittagstischgäste sehr geprägt. Ausgewogene und abwechslungsreiche Mahlzeiten in einer angenehmen Atmosphäre sind ihr immer ein grosses Anliegen gewesen. Liebe Marianna, du warst goldig! Wir danken dir herzlich für deinen langjährigen Einsatz und wünschen dir für die Zukunft alles Gute und viel Freude bei deinen (neuen) Aufgaben rund ums „Pflänzele“.

Die Nachfolgeregelung für die Köchin/Betreuungsperson ist noch nicht ganz abgeschlossen. Wir werden informieren.

Ruedi Matzinger hat per 01.01.2006 das Amt als **Wegmeister im unteren Homberg** und als **Verantwortlicher fürs Splitter-/Salzstreuen** auf allen Gemeindestrassen angenommen. In diesen Jahren hat er die anspruchsvolle und (vor allem in Bezug auf den Winterdienst) oftmals kritisierte Aufgabe zuverlässig ausgeführt und sich für gute Strassenverhältnisse in der Gemeinde Homberg eingesetzt. Wir haben ihn als verlässlichen, unkomplizierten und fachkundigen Partner sehr geschätzt.

Herzlichen Dank, lieber Ruedi, für deinen langjährigen Einsatz bei Wind und Wetter, Schnee und Eis, zu Gunsten der Bevölkerung auf den Gemeindestrassen. Unsere besten Wünsche begleiten dich in die Zukunft.

Der Gemeinderat hat **Martin Wyss, Fuhren,** als **neuen Verantwortlichen für das Winterstreugut-Streuen** auf den Gemeindestrassen gewählt. Wir danken Martin für seine Bereitschaft und wünschen ihm Freude und gutes Gelingen bei dieser Aufgabe.

Erteilte Bau- und Gewässerschutzbewilligungen

Bauherrschaft	Bauvorhaben
Ryser Bruno und Sandra, Moosacker 59	Umnutzung bestehende Garage in Pferdestall, Befestigung Aussenfläche als Auslauf. Rückbau des bestehenden Pferdestalls, Rückbau Verlängerung Unterstand
Feldschützengesellschaft Homberg-Buchen	Entsorgung Holzkugelfang, Installation Kugelfangkasten BLB+2010+ ohne Granulatfüllung der Firma Leu + Helfenstein AG, 6212 St. Erhard
Amstutz Beat und Rahel, Gappen 42	Teilabbruch Bauernhaus, Um- und Ausbau Bauernhaus, Neubau Laufstall
Willener René, Lütschental 8,	Ersatz Holzheizung durch Luft/Wasser-Wärmepumpe, Wassererwärmer im Keller, Absenken Kellerboden (Technikraum), Fotovoltaik-Indachsolaranlage auf Nebengebäude
Tschanz Barbara und Hutmacher Peter, Gappen 43	Projektänderung: Erneuerung Fassadenverkleidung, Schwedenofen und Kamin

Rechnungsstellung für Dienstleistungen/Arbeiten im Jahr 2018

Die Gemeindeverwaltung bittet alle Personen, das Jahr 2018 betreffende Dienstleistungen und Arbeiten zugunsten der Gemeinde sowie Spesen rechtzeitig abzurechnen. Die Rechnungen sind soweit möglich bis am **15. Dezember 2018** einzureichen.
Rechnungsformulare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden oder unter *www.homberg.ch – Rubrik E-Schalter – Rechnungsformular* heruntergeladen werden.

Liebe Hundehalterinnen und Hundehalter

Hunde sind beliebte Gefährten. In der Gemeinde Homberg kommen auf rund 520 Einwohner rund 60 Hunde und zusätzlich auswärtige Besucher.

Damit sich das Zusammenleben möglichst konfliktfrei gestaltet, werden an die Hundehalter hohe Anforderungen gestellt. Für Ihren Hund tragen Sie die Verantwortung. Das kantonale Hundegesetz bildet die rechtliche Grundlage. Nachfolgend einige Grundsätze daraus:

- Hunde dürfen im öffentlichen Raum nicht unbeaufsichtigt sein. Sie sind jederzeit wirksam unter Kontrolle zu halten.
- Hundekot ist vom Hundehalter zu beseitigen und ordnungsgemäss zu entsorgen. Uneinsichtige können unmittelbar mit einer Ordnungsbusse belegt werden.
- Eine Haftpflichtversicherung mit der vorgeschriebenen Mindestdeckungssumme von drei Millionen Franken ist obligatorisch.
- Vorfälle mit Hunden (z.B. Bisse) und Hunde mit übermässigem Aggressionsverhalten müssen von Ärzten, Tierärzten, Hundeausbildenden und von der Polizei dem kantonalen Veterinärdienst gemeldet werden.
- Alle Hunde müssen fälschungssicher und eindeutig gekennzeichnet sein und in der AMICUS-Datenbank registriert werden.

Ihr verantwortungsvoller Umgang mit Ihrem Vierbeiner hilft, das Zusammenleben von Mensch und Hund konfliktfrei zu gestalten – und das ist Ehrensache!

INFORMATION ZU VORSORGEAUFTRAG, PATIENTENVERFÜGUNG, ORGANSPENDE, VERFÜGUNGEN VON TODES WEGEN

Man weiss nie, welche Wendungen das Leben nimmt. Ein schwerer Unfall, ein Schlaganfall mit anschliessender Urteilsunfähigkeit? Wer entscheidet für Sie, wenn Sie es nicht mehr können? Sorgen Sie mit einer Patientenverfügung oder einem Vorsorgeauftrag rechtzeitig vor. Die Pro Senectute bietet ein Vorsorgedossier DOCUPASS an. Darin halten Sie alle Ihre persönlichen Anliegen, Bedürfnisse und Wünsche für den Ernstfall fest. Das Vorsorgedossier ist eine anerkannte Gesamtlösung für alle Bereiche, die Sie mit einem Vorsorgedokument regeln können: von der Patientenverfügung bis zum Testament. Umfassende Informationen und Bestellmöglichkeit für den DOCUPASS sind auf www.prosenectute.ch zu finden oder können bei der regionalen Beratungsstelle der Pro Senectute in Thun angefordert werden, Tel. 033 226 60 60.

Vorsorgeauftrag (Art. 360 ff ZGB)

Vorbemerkung

Jede handlungsfähige Person kann mit einem Vorsorgeauftrag festlegen, wer sich im Falle ihrer Urteilsunfähigkeit um ihre Betreuung und die Verwaltung ihres Vermögens kümmern und sie bei Rechtsgeschäften vertreten soll. Ansonsten entscheidet die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde in einem solchen Fall, wer als Beistand welche Aufgaben wahrnimmt.

Formvorschrift

Eigenhändig (d.h. von A bis Z handgeschrieben mit Ort, Datum und Unterschrift) zu errichten oder öffentlich zu beurkunden bei einem Notar (analog Testament). Weitere Informationen erhalten Sie bei folgenden Organisationen: Pro Senectute, Pro Infirmis, Curaviva oder Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB.
Mustervorlage: *www.vorsorgeauftrag-vorlage.ch*

Widerruf / Aufhebung

- Jederzeit aufhebbar durch Vernichtung (z.B. zerreissen) oder widerrufbar in der Form der Errichtung
- Erlangt die auftraggebende Person die Urteilsfähigkeit wieder, entfällt die Wirksamkeit des Vorsorgeauftrages von Gesetzes wegen

Hinterlegung

- bei einem Notar
- bei der Wohnsitzgemeinde
- zu Hause
- bei einer Vertretungsperson
- Mitteilung über Hinterlegungsort beim Zivilstandsamt

Vorgehen KESB

Erfährt die Erwachsenenschutzbehörde, dass jemand urteilsunfähig geworden ist, erkundigt sie sich beim Zivilstandsamt und bei der Gemeinde, ob ein Vorsorgeauftrag existiert. Wenn ja, prüft sie, ob er gültig erstellt worden ist und händigt der beauftragten Person (Vertretungsperson) eine Urkunde aus, in der ihre Aufgaben und Rechte festgehalten sind.

Empfehlung

Alle zwei Jahre prüfen und wenn nötig aktualisieren, datieren und unterzeichnen.

Vertretungsperson

Eine Person bestimmen, welche im Fall der Urteilsunfähigkeit die Vertretung übernimmt. Bestimmung einer Ersatzperson falls die beauftragte Person dereinst selber nicht mehr in der Lage ist, den Auftrag zu erfüllen.

Patientenverfügung (Art. 370 ff ZGB)

Vorbemerkung

Jede ärztliche Behandlung erfordert die konkrete Einwilligung des aufgeklärten und urteilsfähigen Patienten. Dies bedeutet:
- Eingriffe ohne Aufklärung sind widerrechtlich
- Eingriffe ohne Einwilligung sind widerrechtlich

Weil **urteilsunfähige** Personen nicht einwilligen können, braucht es für sie eine "Ersatzlösung". Entweder:
- antizipierte Willensäusserung durch Patientenverfügung oder
- andere Personen (Bsp. Verwandte oder Vertrauensperson) entscheiden für die urteilsunfähige Person

Formvorschrift

Schriftlich zu errichten, zu datieren und zu unterzeichnen
Mustervorlage FMH (Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte): *www.fmh.ch/services/patientenverfuegung.html*

Empfehlung	Alle zwei Jahre prüfen und wenn nötig aktualisieren, datieren und unterzeichnen.
Widerruf / Aufhebung	Jederzeit widerrufbar, in einer Form, die für die Errichtung vorgeschrieben ist.
Hinterlegung	- Eintrag möglich auf der Krankenkassen-Versichertenkarte. Für das Vorgehen siehe Website des Bundesamtes für Gesundheit: *www.bag.admin.ch* - Dem Hausarzt oder einer nahen Vertrauensperson zur Kenntnis bringen
Vertretungsperson	Eine Person bestimmen, welche im Fall der Urteilsunfähigkeit die Vertretung übernimmt (siehe Vorsorgeauftrag).

Organspende

Organspende ja oder nein? Es gibt gute Gründe, diese Frage mit den Angehörigen oder engen Freunden zu bereden. Hat man sich entschieden, kann man seine Meinung in der Spendenkarte festhalten.

Weshalb spenden?	Ein Organspender kann bis zu **sieben Menschenleben retten**. In der Schweiz warten über 1‘480 Menschen auf ein neues Organ (Stand: Dezember 2017). Jährlich sterben etwa 100 Personen, weil ihnen kein passendes Organ zugeteilt werden konnte.
Welche Organe, Gewebe und Zellen können gespendet werden?	**Organe:** Herz, Lunge, Leber, Niere, Dünndarm und Bauchspeicheldrüse Zu den transplantierbaren **Geweben** und **Zellen** gehören: Augenhornhaut, Haut, Eihäute (Amnion und Chorion), Herzklappen und grosse Blutgefässe, Knochen, Knorpel, Sehnen und Bänder sowie Blutstammzellen
Spender werden	Mit einer Spendenkarte, welche Sie entweder: - online ausfüllen unter www.swisstransplant.org - per Telefon bestellen (Gratisnummer von swiss transplant 0800 570 234) - oder via Medical ID App auf dem Smartphone speichern
Transplantationszentren	Universitätsspitäler Genf, Lausanne, Bern, Basel und Zürich sowie das Kantonsspital St. Gallen.
Spendennetzwerke	Fünf Spendennetzwerke bieten den Spitälern auf lokaler Ebene Unterstützung bei ihren Aufgaben im Zusammenhang mit der Organspende. Erkennen von potentiellen Spendern sowie die Betreuung der Familien und Angehörigen fallen auch in diesen Bereich.
Rechtliche Grundlagen	- Bundesgesetz über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen vom 04.10.2004 - Verordnung über die Transplantation von menschlichen Organen, Geweben und Zellen (Transplantationsverordnung) vom 16.03.2007 - Verordnung über die Zuteilung von Organen zur Transplantation (Organzuteilungsverordnung) vom 16.03.2007 - Verordnung des EDI über die Zuteilung von Organen zur Transplantation (Organzuteilungsverordnung EDI) vom 02.05.2007
Weitere Informationen	*www.swisstransplant.org / www.leben-ist-teilen.ch*

Verfügungen von Todes wegen (Art. 467 ff ZGB)

Was ist eine Verfügung von Todes wegen?	- Anordnung einer Verfügung zu Lebzeiten, was mit dem Vermögen oder mit einzelnen Teilen davon nach dem Tod geschehen soll - Rechtswirkung tritt erst mit dem Tod der jeweiligen Person ein - Verfügungsformen: **Testament** (letztwillige Verfügung) oder **Erbvertrag**

Testament (Art. 467 und 498 ff ZGB)

Definition	- auch "letztwillige Verfügung" genannt - einseitiges Rechtsgeschäft
Unterschiede zum Erbvertrag	- von einer Person verfügt (einseitig) - kann jederzeit einseitig (durch den Testator) aufgehoben, ergänzt oder geändert werden
Testierfähigkeit	- Urteilsfähigkeit (Art. 16 ZGB) - Vollendung des 18. Lebensjahres

Formvorschrift	- eigenhändiges, schriftliches Testament (d.h. von A bis Z handgeschrieben, versehen mit Ort, Datum und Unterschrift) oder - öffentliche Beurkundung (mit Zeugen) bei einem Notar oder - in Notsituationen: mündlich (sogenanntes Nottestament mit Zeugen)
Widerruf / **Aufhebung**	- expliziter Widerruf / Aufhebung mittels einem neuen Testament Formerfordernis: mindestens in der Form der Errichtung! - Notarielles Testament kann ein von Hand geschriebenes widerrufen - Vernichtung (Bsp. zerreissen) - Markieren mit "ungültig", streichen etc.
Eröffnung	- durch Notar oder Gemeinde
Hinterlegung	- bei einem Notar - bei der Wohnsitzgemeinde - zu Hause (nicht empfohlen!) - Mitteilung über Hinterlegungsort an zentrales Testamentenregister (www.ztr.ch)
Wichtig	**Anweisungen für die Bestattung** sollten **nicht** im Testament geregelt werden, da das Testament unter Umständen erst nach der Beerdigung geöffnet wird. Wünsche zur Bestattung etc. sollten in einer separaten Erklärung abgefasst und an einem Ort aufbewahrt werden, wo sie gefunden werden bzw. allenfalls einer Person des Vertrauens (Angehörige, Pfarrer usw.) zur Aufbewahrung übergeben werden.

Erbvertrag (Art. 468 ff und Art. 512 ff ZGB)

Definition	- zweiseitiges Rechtsgeschäft - Erbeinsetzungs- / Erbverzichtsvertrag
Unterschiede zum Testament	- mindestens von zwei Parteien abgeschlossen - keine einseitige Abänderung / Aufhebung möglich - erfordert zwingend öffentliche Beurkundung bei Notar
Abschlussfähigkeit	- Urteilsfähigkeit (Art. 16 ZGB) - Vollendung des 18. Lebensjahres
Formvorschrift	- öffentliche Beurkundung (mit Zeugen) bei Notar
Widerruf / **Aufhebung**	- Aufhebungsvertrag mit gleichen Parteien (einfacher schriftlicher Vertrag genügt; öffentliche Beurkundung durch den Notar jedoch empfehlenswert) - Spezialfälle (Bsp. einseitige Aufhebung bei Vorliegen eines Enterbungsgrundes)
Eröffnung	- durch Notar
Hinterlegung	- öffentliche Urkunde (Urschrift) bei Notar - Parteiausfertigung zu Hause - Mitteilung über Hinterlegungsort an Wohnsitzgemeinde - Mitteilung über Hinterlegungsort an Zentrales Testamentenregister

Disclaimer/Impressum: Die Inhalte dieser Information wurden mit grosser Sorgfalt erstellt. Stand der Angaben Dezember 2017. Fehler und gesetzliche Änderungen bleiben vorbehalten. Die Verweise auf Websites von Dritten unterliegen der Haftung der jeweiligen Anbieter.

Auszug aus Ihrem AHV-Konto (IK) und AHV-Versicherungsausweis

AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BERN
CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE

Individuelles Konto

Auf dem **individuellen Konto (IK)** werden alle **Einkommen**, **Beitragszeiten** sowie **Betreuungsgutschriften** aufgezeichnet, die als Grundlage für die Berechnung einer Alters-, Hinterlassenen- oder Invalidenrente dienen. Fehlende Beitragsjahre (Beitragslücken) führen in der Regel zu einer Kürzung der Versicherungsleistungen. Einkommen des laufenden Jahres sind erst auf dem Kontoauszug des folgenden Jahres vermerkt.

Jede AHV-Ausgleichskasse führt ein IK auf den Namen der versicherten Person, für die bei dieser AHV-Ausgleichskasse jemals Einkommen abgerechnet wurde. Die Nummern der Ausgleichskassen, die für eine versicherte Person ein AHV-Beitragskonto (individuelles Konto, IK) führen, sind unter **www.ahv-iv.info** oder bei den AHV-Ausgleichskassen in Erfahrung zu bringen.

Eine versicherte Person kann jederzeit schriftlich oder via **www.akbern.ch** oder **www.ahv-iv.info** unter Angabe der Versichertennummer und der Postadresse einen Auszug aus ihrem IK verlangen. Die Kontoauszüge sind **kostenlos**.

Der Kontoauszug wird nur abgegeben an die versicherte Person, ihren gesetzlichen Vertreter oder einen von ihr bevollmächtigten Anwalt. Sollte eine andere bevollmächtigte Drittperson einen Kontoauszug verlangen, wird dieser aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nur an die versicherte Person zugestellt.

AHV-Versicherungsausweis

Der Versicherungsausweis wird in der Regel nur einmal ausgestellt für Versicherte, die Beiträge bezahlen oder Leistungen beziehen, ohne Beiträge zahlen zu müssen. Er hat die Grösse einer Kreditkarte und enthält den Namen, den Vornamen, das Geburtsdatum sowie die AHV-Nummer der versicherten Person. **Personen, die noch den alten Ausweis (graue Karte) besitzen, müssen diesen aufbewahren.**

Wann muss ein neuer Versicherungsausweis ausgestellt werden:

- Die Personalien haben geändert (z.B. durch Heirat oder Scheidung) oder sind falsch
- Der Ausweis wurde gestohlen oder verloren
- Der Ausweis ist nicht mehr lesbar.

Die Kassenstempel, wie sie auf der früheren grauen AHV-Karte zu finden waren und die Rückschlüsse auf frühere Arbeitsverhältnisse zuliessen, gibt es nicht mehr. Eine Liste mit Adressen der zuständigen AHV-Ausgleichskassen, welche unter Ihrem Namen ein IK führen, finden Sie unter **https://inforegister.zas.admin.ch**

Was ist zu tun wenn Sie eine Beitragslücke auf Ihrem IK-Auszug feststellen? Setzen Sie sich mit der Ausgleichskasse, die für den Beitragsbezug zuständig war, in Verbindung. Lohnausweise oder Lohnabrechnungen sollten nach Möglichkeit vorgewiesen werden können.

Auskünfte und Beratung

Unter www.akbern.ch, www.ahv-iv.info oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Auskünfte erteilen und amtliche Formulare sowie Merkblätter abgeben.

Haben Sie Fragen zum individuellen Konto oder zum AHV-Versicherungsausweis? – Melden Sie sich bei uns.

Ausgleichskasse des Kantons Bern ● AHV-Zweigstelle linkes Zulggebiet ✆ 033 442 11 23

Regionale Energieberatung · Thun Oberland-West
Industriestrasse 6 · Postfach 733 · CH-3607 Thun
Tel. 033 225 22 90 · www.regionale-energieberatung.ch

Heizungssanierung – worauf kommt es an?

Wer vorausschauend plant und sich fachkompetent beraten lässt, erspart sich Enttäuschungen und böse Überraschungen. Für den erhöhten Planungsaufwand erhalten Sie klare Entscheidungsgrundlagen, eine auf Ihre Bedürfnisse abgestimmte Anlage und eine reibungslose Umsetzung. Setzen Sie die Prioritäten wenn möglich nach dem Grundsatz Gebäudehülle vor Haustechnik.

Leistungsgarantie von EnergieSchweiz

GEAK® als Entscheidungsgrundlage und Schlüssel zu Förderbeiträgen

Bei einer Heizungssanierung können Sie entscheiden, mit welcher Energieform das Gebäude die nächsten zwei Jahrzehnte beheizt wird. Es bietet sich Ihnen die Möglichkeit weitgehend erneuerbare Energieformen mit geringem Treibhauseffekt wie Holzenergie, erneuerbare Fernwärme oder Wärmepumpen zu wählen. Bei Wärmepumpen ist entscheidend, dass der Strom aus erneuerbaren Quellen stammt.

Offerten einholen: Die „Leistungsgarantie Haustechnik“ von EnergieSchweiz beschreibt, welche Punkte wichtig sind und was unter guter Ausführungsqualität zu verstehen ist. Die Lektüre ist eine gute Vorbereitung. Achten Sie bei den Angeboten auf Vollständigkeit. Fragen Sie nach und konkretisieren Sie unklare Punkte.

Kostenvergleich: Die Investitionskosten sind durch Offerten verhältnismässig leicht zu ermitteln. Ihrem Entscheid sollten Sie aber, neben persönlichen und ökologischen Aspekten, auch die zu erwartenden Jahreskosten zu Grunde legen. Jahreskosten beinhalten die drei Bereiche: ① Investition und Amortisation, ② die zu erwartenden Kosten für Wartung und Unterhalt sowie ③ die anfallenden Energiekosten.

Inbetriebnahme und Abnahme: Die Heizungsanlage soll durch den Heizungsinstallateur fachgerecht in Betrieb genommen werden. Lassen Sie die Inbetriebnahme schriftlich bestätigen, ergänzt mit einer vollständig ausgefüllten und unterzeichneten „Leistungsgarantie“ von EnergieSchweiz. Bringen Sie, wenn notwendig, Garantievorbehalte in einem Inbetriebnahme- oder Abnahmeprotokoll an.

Betriebsinstruktion und Anlagedokumentation: Lassen Sie sich in einem zweiten Schritt eingehend instruieren und die wichtigsten Einstellungsmöglichkeiten zeigen. Die Dokumentation muss verständlich formuliert, vollständig und übersichtlich sein. Nur so kann die Heizungsanlage in Zukunft optimal überwacht, betrieben und gewartet werden.

Nach der Sanierung: jährliche Verbrauchskontrolle: Vergleichen Sie den Verbrauch mit den bisherigen Verbrauchswerten, bei Neubauten mit den Planungswerten. Dadurch können Sie das Betriebsverhalten der Anlage einschätzen und falls notwendig Korrekturmassnahmen veranlassen. Es empfiehlt sich nach dem ersten Betriebsjahr eine zusätzliche Instruktion und Nachregulierung vorzunehmen.

Internet
www.leistungsgarantie.ch
www.geak.ch

Ölheizungsersatz noch erlaubt?
Ja. Tritt das neue Kantonale Energiegesetz nächstes Jahr in Kraft, sind bei schlecht gedämmten Gebäuden jedoch zusätzliche Verbesserungsmassnahmen erforderlich.

Regionale Energieberatung Thun Oberland-West

Regionale Energieberatung
Industriestrasse 6, 3607 Thun
033 225 22 90
info@regionale-energieberatung.ch
www.regionale-energieberatung.ch

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern

Energiestadt Thun european energy award

Veranstaltungshinweise

30.11.2018 Gemeindeversammlung; 20.00 Uhr im Saal Restaurant Kreuz Homberg
14.12.2018 Seniorenweihnachten der Kirchgemeinde Buchen

Impressum

Homberg-Info	erscheint ca. 3 x im Jahr
Herausgeberin	Einwohnergemeinde Homberg, Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 42, 3622 Homberg, Tel. 033 442 11 23 info@homberg.ch, www.homberg.ch
Redaktion	Myrtha Berger, Brigitte Schiffmann, Stefan Wetli
Layout	Gemeindeverwaltung Homberg
Druck	Regioprint AG, Unterdorfstrasse 31, 3612 Steffisburg
Versand	in alle Homberger Haushaltungen
Auflage	215 Exemplare